

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 125/FB4/2013/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.01.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.02.2014	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9.2
"An der Leipziger Höhe" Teil II und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hat die während der Beteiligung der betroffenen Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9.2 „An der Leipziger Höhe“ Teil II vorgebrachten Anregungen und Hinweise mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Den Anregungen aus B 1 Punkt 2 kann nicht gefolgt werden.
 - 1.2 Der Stadtrat schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung (Abwägungsprotokoll, Anlage/Spalte 2) an.
2. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9.2 „An der Leipziger Höhe“ Teil II vom 13.01.2014 als Satzung.
3. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9.2 „An der Leipziger Höhe“ Teil II vom 13.01.2014 wird gebilligt.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9.2 „An der Leipziger Höhe“ Teil II bezieht sich nur auf:

- die Änderung der Lage der neuen inneren Erschließungsstraße und dadurch auf
- die Anpassung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes und der Baugrenze in diesem Bereich.

Alle anderen Festsetzungen bleiben unverändert. Die Planzeichnung wurde neu ausgefertigt.

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 70/2013 vom 02.12.2013 wurde der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9.2 „An der Leipziger Höhe“ Teil II durch den Stadtrat mit Ergänzungen gebilligt und festgelegt, dass aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung nur eine Betroffenenbeteiligung durchzuführen ist. Die betroffenen Medienträger sowie die von der Änderung berührten Eigentümer wurden mit Schreiben vom 03.12.2013 über den Inhalt der Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Aus den Stellungnahmen ging im Wesentlichen hervor, dass eine Erschließung mit allen erforderlichen Medien möglich ist und eine Bündelung aller Erschließungsmaßnahmen erfolgen sollte. Die Begründung wurde um die Hinweise ergänzt.

Dem Einwand eines Anliegers hinsichtlich der Festsetzung, dass Einfahrten mindestens 5 m von der öffentlichen Verkehrsfläche zurückzusetzen sind, konnte nicht stattgegeben werden.

Hinweis:

Der Entwurf der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde den Mitgliedern des Bauausschusses in der Sitzung vom 13.01.2014 übergeben.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Stadtverwaltung, Rathaus, Zimmer 205 und zur Stadtratssitzung zur Einsichtnahme bereit.

finanzielle Auswirkungen

ja ☐nein ☒

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	